

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit vom 19. Januar 2022, 17. April 2024, 22. Januar 2025 und 28. Mai 2025

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	19.01.2022	01.10.2022	30.11.2022 (AM 34-2022)
1. Änderung	18.01.2023	01.10.2023	02.10.2023 (AM 47-2023)
2. Änderung	17.04.2024	01.10.2024	05.09.2024 (AM 48-2024)
3. Änderung	22.01.2025	01.10.2025	02.06.2025 (AM 33-2025)
4. Änderung	28.05.2025	01.10.2025	26.08.2025 (AM 50-2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele, akademischer Grad

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Module, Studienanteile

§ 7 Zweitfach

§ 8 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 9 Abschlussmodul

§ 10 Freiversuch

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

§ 12 Notenbildung der Module

§ 13 Bildung der Gesamtnote

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

Anlage 1: Studienplan:

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Praktikumsordnung für die Schulpraktischen Studien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die gemeinsame Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Berufspädagogik Fach Gesundheit des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda und der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Für die Module des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums (mit Ausnahme des schulpraktischen Studiums 1) und die Module der allgemeinbildenden Zweifächer gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Universität Kassel, für alle anderen Module die der Hochschule Fulda.

§ 2 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Der Bachelorstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ soll in Verbindung mit dem konsekutiven Masterstudiengang die Studierenden dazu befähigen, Lehrtätigkeiten an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Gesundheit oder an Fachschulen des Gesundheitswesens wahrzunehmen.
- (2) Absolvent*innen des Studienganges „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ sollen im Studiengang ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit sowie des gewählten Zweifachs und des bildungswissenschaftlichen Kernstudiums nachweisen. Sie sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der dafür relevanten Fachgebiete verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der Fachliteratur entsprechen und einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung einschließen. Sie sollen die Kompetenzen erworben haben, ihr Wissen und Verstehen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen auf eine Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
- (3) Die Hochschule Fulda und die Universität Kassel verleihen nach bestandener Bachelorprüfung gemeinsam den akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 - (a) die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem hessischen Hochschulgesetz erfüllt,
 - (b) eine einschlägige Berufsausbildung, betriebliche Praktika oder vergleichbare Tätigkeiten im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt 1.500 Stunden vorweisen kann und
 - (c) die Voraussetzung für das gewählte Zweifach erfüllt:
 - (i) Für das Studium in den allgemeinbildenden Zweifächern sind die von den verantwortlichen Fachbereichen der Universität Kassel festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.
 - (ii) Für ein Studium der Zweifächer Pflege oder Physiotherapie ist eine Berufszulassung für das jeweilige Fach Voraussetzung.
- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester

§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit und den Master-Studiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an,
 - (a) drei promovierte hauptberuflich Lehrende, davon mindestens je eine Person von der Hochschule Fulda und der Universität Kassel,
 - (b) eine wissenschaftliche Mitarbeiter*in von der Hochschule Fulda oder der Universität Kassel,
 - (c) eine Studierende* des Bachelor-Studiengangs Berufspädagogik Fach Gesundheit oder des Master-Studiengangs Berufspädagogik Gesundheit.

§ 6 Module, Studienanteile

- (1) Das Bachelorstudium enthält Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der gesundheitswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich der Fachdidaktik Gesundheit sowie in einem zweiten Unterrichtsfach und das Abschlussmodul.
- (2) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind die Module KE1, KE2, KE3, KE4, KE5 und KE10 (inklusive schulpraktischer Studien (SPS I)) im Gesamtumfang von 36 ECTS zu absolvieren. Das Modul KE10 erstreckt sich über zwei Semester. Die Verantwortung für dieses Modul liegt an der Hochschule Fulda, während die Verantwortung für die anderen Module des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums bei der Universität Kassel liegt.
- (3) Im gesundheitswissenschaftlichen Fachstudium sind die Module BBG1 bis BBG10 (inklusive schulpraktischer Studien (SPS II)) zu absolvieren. Die Module BBG7, BBG10 und BBG12 (Zweifach) erstrecken sich über zwei Semester.

§ 7 Zweifach

- (1) Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach gemäß § 6 Module im Umfang von insgesamt 34 ECTS entsprechend der jeweiligen Zweifachordnung zu absolvieren.
- (2) In den allgemeinbildenden Zweifächern gelten die Regelungen für den Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel mit den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Dies gilt insbesondere für die Zulassungsvoraussetzungen, die Zuständigkeit des jeweiligen Prüfungsausschusses und die abzulegenden Module.
- (3) Als allgemeinbildendes Zweifach kann zwischen folgenden Fächern gewählt werden: Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Politik und Wirtschaft.

- (4) Statt eines allgemeinbildenden Zweifachs kann auch die Fachrichtung Pflege oder Physiotherapie an der Hochschule Fulda gewählt werden, wenn statt einer Lehramtstätigkeit an beruflichen Schulen eine Lehrtätigkeit an Fachschulen des Gesundheitswesens angestrebt wird.
- (a) Für das Zweifach Physiotherapie sind die Module BBG12 und die Module PT16, PT19 und PT20 der Prüfungsordnung Physiotherapie (SPO 2017) verpflichtend zu absolvieren. Außerdem ist ein frei wählbares fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 ECTS aus der Prüfungsordnung Physiotherapie zu belegen.
- (b) Für das Zweifach Pflege sind die Module BBG12 (GW1181) und P18 (GW1581) sowie wahlweise das Modul P09 (GW1192) oder das Modul P14 (GW1198) der Studien- und Prüfungsordnung Pflege (SPO 2020) verpflichtend zu absolvieren. Außerdem ist ein frei wählbares fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 ECTS aus der Prüfungsordnung Pflege zu belegen.
- (c) Aufgrund der Zulassungsvoraussetzung für das Zweifach entfallen Teilnahmevoraussetzungen und klinisch-praktische Ausbildungsanteile im Berufsfeld für Module der Prüfungsordnungen Physiotherapie und Pflege.

§ 8 Auslandsstudium und Internationalisierung

- (1) Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda unterstützt internationale Mobilität im Studium. Voraussetzung ist eine individuelle Beratung zum Studienverlauf und die Möglichkeit des Erwerbs von insgesamt vergleichbaren Kompetenzen in entsprechendem Umfang. In einem Learning-Agreement soll vorab aufgeführt werden, welche Module anerkannt werden. Auslandsaufenthalte können insbesondere im Rahmen des Praktikums SPS I erworben werden.
- (2) Module des gesundheitswissenschaftlichen Fachstudiums, die in vergleichbarer Form in anderen Studiengängen des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda in englischer Sprache angeboten werden, können alternativ dort besucht werden.
- (3) Mit Zustimmung der Prüfenden ist es auf Antrag der Studierenden möglich, die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) und andere Prüfungsleistungen in Englisch anzufertigen.

§ 9 Abschlussmodul

- (1) Das Modul BBG11 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).
- (2) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt in der Regel frühestens zum 6. Studiensemester. Voraussetzung zur Zulassung ist der Nachweis des Abschlusses von mindestens 90 ECTS im Studiengang.
- (3) Der Dauer der Abschlussarbeit wird ein Workload von 255 Stunden, entsprechend 8,5 ECTS-Punkten, zugrunde gelegt. 1,5 ECTS-Punkte werden für das Begleitseminar angerechnet.
- (4) Das Erstgutachten zur Arbeit muss am Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda oder dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel (Institut für Berufsbildung) von einer hauptberuflich Lehrenden* erstellt werden, die das entsprechende Gebiet in der Lehre vertritt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 10 Freiversuch

Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen der an der Hochschule Fulda gelehrteten Module BBG1 bis BBG9, die in dem nach Anlage 1 (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen innerhalb von zwei Semestern zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

- (1) Entsprechend § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Gesundheitswissenschaften für die dort verantworteten Module ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.
- (2) Eine Anrechnung des Moduls BBG11 (Bachelor-Arbeit) ist nicht möglich.

§ 12 Notenbildung der Module

- (1) Erfolgt die Aufgabenstellung und Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung in den von der Hochschule Fulda verantworteten Modulen durch mehrere Prüfende, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist folgendes nicht-lineares System vorgegeben:

Note	Prozent (max. Punktzahl = 100%)
1,0	> 96 - 100
1,3	> 90 - 96
1,7	> 87 - 90
2,0	> 83 - 87
2,3	> 79 - 83
2,7	> 73 - 79
3,0	> 68- 73
3,3	> 64 - 68
3,7	> 57 - 64
4,0	50 - 57
Nicht ausreichend	Unter 50

- (2) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13 Punkte entsprechen 0,7/1,0/1,3

12/11/10 Punkte entsprechen 1,7/2,0/2,3

9/8/7 Punkte entsprechen 2,7/3,0/3,3

6/5/4 Punkte entsprechen 3,7/4,0/4,3

3/2/1 Punkte entsprechen 4,7/5,0/5,3

0 Punkte entsprechen der Note ungenügend (6).

Eine Prüfungsleistung ist dann bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Module des Studiums.

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.
- (2) Studierende dieses Studiengangs, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/23 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der bisher für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung vom 11. April 2018, fort. Diese Möglichkeit endet mit Ablauf des Sommersemesters 2025. Danach erfolgt ein automatischer Wechsel in diese Prüfungsordnung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgreich absolvierte Module und die entsprechenden ECTS-Punkte werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Der Notenspiegel tritt ab dem WiSe 2025/26 in Kraft. Alle Wiederholungsversuche, deren Erstversuche vor dem WiSe 2025/26 liegen, werden im WiSe 2025/26 und im SoSe 2026 nach altem Notenspiegel bewertet.

Anlage 1: Studienplan:

6. Sem.	BBG11 Bachelor Thesis: Berufspädagogik Fach Gesundheit 10 ECTS	BBG 10 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS 2) 10 ECTS		Zweifach inklusive Didaktik 34 ECTS	
	BBG9 Strategien der Gesundheitsförderung 10 ECTS				
4. Sem.	BBG4 b Organfunktionen II 5 ECTS	BBG7 Fachdidaktik Gesundheit I 10 ECTS	KE10 Schulpraktische Studien (SPS I) 8 ECTS	BBG4a Organfunktionen I 5 ECTS	KE5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext 6 ECTS
	BBG3 Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG) 10 ECTS				KE4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln 6 ECTS
3. Sem.					KE3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld 6 ECTS
2. Sem.	BBG2b Humanbiologische Grundlagen II 5 ECTS	BBG5 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen 10 ECTS		BBG8 Gesundheitliche Ungleichheit 10 ECTS	KE2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe 6 ECTS
1. Sem.	BBG1 Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen 10 ECTS	BBG2a Humanbiologische Grundlagen I 5 ECTS		BBG6 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis 10 ECTS	KE1 Einführung in die Berufspädagogik 4 ECTS

Legende

Standort Fulda	Standort Kassel
----------------	-----------------

*KE-Module 1-5 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden

Anlage 2: Modulübersicht

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	GW1175	BBG1	10	Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen	Hausarbeit	8Ü
1	GW1095	BBG2a	5	Humanbiologische Grundlagen I	Klausur	4SU
1	GW1177	BBG6	10	Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU
1 bis 5	GW9000	KE1	4	Einführung in die Berufspädagogik	Schriftliche Prüfung	Orientierungsveranstaltung (1 SWS) mit ergänzenden Arbeitsaufträgen, Vorlesung (1 SWS), vorlesungsbegleitende Veranstaltung (Tutorium, Lektürekurs u.a.) (1 SWS)
1 bis 5	GW9001	KE2	6	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4S oder 2V und 2S
1 bis 5	GW9002	KE3	6	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4S oder 2V und 2S
1 bis 5	GW9003	KE4	6	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4S oder 2V und 2S
1 bis 5	GW9004	KE5	6	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	4V oder S
2	GW1096	BBG2b	5	Humanbiologische Grundlagen II	Fachgespräch	4 SU
2	GW1003	BBG5	10	Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen	Klausur oder Kolloquium	8SU
2	GW1004	BBG8	10	Gesundheitliche Ungleichheit	Hausarbeit oder Kolloquium	8SU
ab dem 2. Semester	GW1181	BBG12	4	Fachpraktische Anleitung	Kolloquium	2S
2+3 oder 3+4	GW1178	BBG7	10	Fachdidaktik Gesundheit I	Fachgespräch oder Kolloquium	8S

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
2+3 oder 3+4	GW1180	KE10	8	Schulpraktische Studien (SPS I)	Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.	4S
3	GW1176	BBG3	10	Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG)	Klausur	8SU
2	GW1097	BBG4a	5	Organfunktionen I	Klausur	5SU
3 oder 5	GW1171	PT20	5	Physiotherapie im stationären Setting	Fachgespräch oder Kolloquium	4SU 1FU
3 oder 5	GW1192	P09	10	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU 2FU
3 oder 5	GW1198	P14	10	Pflege alter Menschen	Hausarbeit	7SU 3FU
4	GW1098	BBG4b	5	Organfunktion II	Fachgespräch	5SU
4+5	GW1151	PT19	10	Studienprojekt Physiotherapie	Referat oder Kolloquium	6 S
4 oder 6	GW1168	PT16	5	Physiotherapie im ambulanten Setting	Fachgespräch oder Kolloquium	4SU 1FU
4 oder 6	GW1581	P18	10	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege	Hausarbeit oder Portfolio	6SU
5	GW1007	BBG9	10	Strategien der Gesundheitsförderung	Kolloquium	8SU
4+5 oder 5+6	GW1179	BBG10	10	Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II)	Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.	4S
6	GW9063	BBG11	10	Bachelor Thesis: Berufspädagogik Fach Gesundheit	Hausarbeit	2S

Anlage 3: Modulbeschreibungen

GW1175	Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen.....	11
GW1095	Humanbiologische Grundlagen I	12
GW1177	Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis.....	13
GW9000	Einführung in die Berufspädagogik.....	14
GW9001	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	15
GW9002	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	16
GW9003	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	17
GW9004	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	18
GW1096	Humanbiologische Grundlagen II	19
GW1003	Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen.....	20
GW1004	Gesundheitliche Ungleichheit	21
GW1181	Fachpraktische Anleitung	23
GW1178	Fachdidaktik Gesundheit I.....	24
GW1180	Schulpraktische Studien (SPS I)	26
GW1176	Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG)	28
GW1097	Organfunktionen I.....	29
GW1171	Physiotherapie im stationären Setting	30
GW1192	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	31
GW1198	Pflege alter Menschen.....	33
GW1098	Organfunktionen II.....	35
GW1151	Studienprojekt Physiotherapie.....	36
GW1168	Physiotherapie im ambulanten Setting	37
GW1581	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege.....	39
GW1007	Strategien der Gesundheitsförderung.....	40
GW1179	Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II).....	41
GW9063	Bachelor Thesis: Berufspädagogik Gesundheit.....	42

GW1175 Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und For- schen				
Modulcode FB: BBG 1	Englische Modulbezeichnung: Academic Reasoning, Techniques and Research in Health Sciences			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. Semester: BBG 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine gesundheitswissenschaftliche Problemstellung formulieren, sich den Stand wissenschaftlicher Literatur erarbeiten, die Methodik gesundheitswissenschaftlicher Studien im Groben nachvollziehen und in Gruppen diskutieren. Unter Nutzung einschlägiger Datenbanken, der Bibliothek und Online-Zugängen lernen sie wissenschaftliche Veröffentlichungen zu recherchieren, nach den formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens den Erkenntnisstand fachlich korrekt aufzubereiten und schriftlich wie mündlich zu präsentieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen: Wissenschaft, Theorie, Empirie; Prinzipien wissenschaftlichen Denkens; Kontextabhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse • Relevanz von Fachbegriffen und Fachsprache sowie von Primärliteratur für die „scientific community“, insbesondere in den Gesundheitswissenschaften • Wissenschaftliche Problemsituationen und Fragestellungen, Prinzipien ihrer Bearbeitung, methodische Designs wissenschaftlicher Arbeiten • Grundlagen der Methodik klinischer und epidemiologischer Studien • Informationsbeschaffung und Informationsbearbeitung; Lesen, Exzerpieren und Diskutieren von deutschen und englischen Fachtexten • Ergebnisaufbereitung: Erstellen wissenschaftlicher Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien, wissenschaftliches Referieren, Präsentieren und Diskutieren 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1095 Humanbiologische Grundlagen I				
Modulcode FB: BBG 2a	Englische Modulbezeichnung: Basics of Human Biology			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 1. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Fachbegriffe der Humanbiologie zu definieren und einzuordnen, indem sie sich mit einschlägiger Fachliteratur auseinandersetzen, um ein Verständnis für die humanbiologischen Grundlagen zu erlangen und eine Fachsprache in diesem Kontext zu entwickeln. Die Studierenden beschreiben grundlegende physikalische, chemische und biologische Prinzipien, indem sie die zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten und Vorgänge verstehen, um diese auf die Bedeutung des menschlichen Lebens zu übertragen. Die Studierenden leiten die Interaktion zellulärer Strukturen und die Mechanismen ihrer endogenen und exogenen Beeinflussung ab, indem sie Stoffwechselfvorgänge analysieren, um Regulationsvorgänge im menschlichen Organismus zu erklären.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Physische Umgebungs determinanten menschlichen Lebens • Naturgesetze sowie physikalische, chemische und biologische Prozesse • Aufbau, Funktion, Steuerung und Beeinflussung zellulärer Strukturen • Genetische Determinanten und ihre Beeinflussung • Formen der Energietransformation in lebenden Systemen • Nahrungsbausteine und Stoffwechsel 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1177 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis				
Modulcode FB: BBG 6	Englische Modulbezeichnung: Health Care Professionals in Practice			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Berufe der Gesundheitsversorgung mit ihren Ausbildungs-/Studiensstrukturen, Tätigkeitsfeldern und professionsspezifischen Herausforderungen, indem sie theoretische und praktische Einblicke in ausgewählte Gesundheitsberufe erhalten, um ein Verständnis über potentielle Tätigkeitsfelder ihrer späteren Schülerschaft zu erhalten.</p> <p>Sie können Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachpersonen im Gesundheitswesen diskutieren, indem sie nationale und internationale Entwicklungen miteinander vergleichen, um an der Reduktion des Fachpersonenmangels mitwirken zu können.</p> <p>Die Studierenden können relevante Aspekte des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens identifizieren, indem sie die Standards verstanden und die Herausforderungen der Operationalisierung erkannt haben, um Ursachen für Qualitätsmängel bei der Versorgung von Patient*innen im Gesundheitswesen einschätzen zu können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage Erkenntnisse aus der Theorie an der Praxis zu spiegeln, indem sie Kurzhospitalisationen bei Vertreter*innen aus Gesundheitsberufen der Versorgungspraxis durchführen, um die Herausforderungen in den Berufen des Gesundheitswesens systematisch zu analysieren und bedeutende berufliche Situationen und Schlüsselprobleme zu erfassen</p> <p>Die Studierenden können bedeutende Faktoren der Gesunderhaltung in Gesundheitsberufen identifizieren, indem sie gesundheitsförderliche und -hemmende Verhaltensweisen und Verhältnisse im eigenen Lebensumfeld sowie bei Personen in einem Gesundheitsberuf analysieren, um Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung und Akademisierung von Berufen des Gesundheitswesens • Strategien zur Reduktion des Fachpersonenmangels im Gesundheitswesen • Einführung in das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen • Durchführung und Auswertung von Kurzhospitalisationen • Gesunderhaltung in Gesundheitsberufen 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: keine</p>			

GW9000 Einführung in die Berufspädagogik				
Modulcode FB: KE 1	Englische Modulbezeichnung: Introduction to Methodology in Vocational Education			
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 45 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Lehramtsstudiengänge, Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der formalen und inhaltlichen Regelungen der Prüfungsordnungen und in Auseinandersetzung mit dem künftigen Berufsfeld Perspektiven für die eigene Studien- und Berufsbiographie entwickeln und in ein persönliches Qualifizierungskonzept und Studienprofil umsetzen können • Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen • Mit Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden und mit diesen gezielt berufspädagogische Erkenntnisse und Einsichten gewinnen und darstellen können • Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Funktionen, Strukturen und Systeme beruflicher Bildung und ihrer Erforschung, Darstellung und Diskussion in der Berufs- und Pflegepädagogik und anderen Sozialwissenschaften entwickeln und auf dieser Grundlage die Veränderungen des Berufsfeldes und der Berufsrollen reflektieren können • Ein einführendes Lehrbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik kennen und in seinen Grundzügen darstellen und kritisch diskutieren können • Einführende Literatur der Berufspädagogik kennen und die Nutzung bibliographischer Hilfsmittel (Bibliographien, Datenbanken usw.) zur Erschließung weiterführender Literatur beherrschen 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Arbeit und des Berufs • Geschichte der beruflichen und gesundheitsberuflichen Bildung • Grundlagen der Berufspädagogik • Strukturen und Institutionen allgemeiner sowie gesundheitsberuflicher Bildung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 Orientierungsveranstaltung (1 SWS) mit ergänzenden Arbeitsaufträgen, 1 Vorlesung (1 SWS), 1 vorlesungsbegleitende Veranstaltung (Tutorium, Lektürekurs u.a.) (1 SWS)			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Schriftliche Prüfung			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Erbringung der geforderten Studienleistung (Arbeitsprotokolle, Präsentationen, Kolloquien o.a.)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9001 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe				
Modulcode FB: KE 2	Englische Modulbezeichnung: Teaching, Learning, Instructing in secondary stage			
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln • Schul- und Unterrichtsqualität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9002 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)				
Modulcode FB: KE 3	Englische Modulbezeichnung: Observing, Advising and Supporting in Educational Settings			
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln • Schul- und Unterrichtsqualität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9003 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)				
Modulcode FB: KE 4	Englische Modulbezeichnung: Helping to Shape and Develop Schools and Educational Institutions			
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen • Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens • Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern • Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung • Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen • Berufsrolle von Lehrer*innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW9004 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)				
Modulcode FB: KE 5		Englische Modulbezeichnung: Education in a Social Context		
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 1. bis 5. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen • Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen • den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung • gesellschaftstheoretische und gesellschaftsgeschichtliche Hintergründe von Bildungsfragen • Bildung und Erziehung im Kontext des sozialen und globalen Wandels • aktuelle, für Bildung und Erziehung relevante gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Vorlesung oder Seminare			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: keine			

GW1096 Humanbiologische Grundlagen II				
Modulcode FB: BBG 2b	Englische Modulbezeichnung: Basics of Human Biology			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1 Qualifikationsziele				
<p>Die Studierenden ermitteln die Funktionsweise zellulärer sowie mikrobiologischer Strukturen, indem sie Prinzipien der zellulären Steuerung und Beeinflussung bearbeiten, um die Regelung und Steuerung dieser Strukturen innerhalb des menschlichen Organismus einzuordnen.</p> <p>Die Studierenden erkennen stimulierende und schädigende Reize für den Menschen, indem sie die Steuerung und Beeinflussung dieser Reize auf zelluläre und körperliche Strukturen ermitteln, um Reaktionen des menschlichen Organismus abzuleiten.</p> <p>Die Studierenden stellen eine Verbindung zwischen den Bereichen der Humanbiologie her, indem sie zelluläre, mikrobiologische und hormonelle Regelungen und Steuerung vergleichen, um Zusammenhänge herauszustellen.</p>				
2 Inhalte des Moduls:				
<ul style="list-style-type: none"> • Mikrobiologie • Hygiene • Prinzipien spezifischer und unspezifischer Abwehr • Hormonelle Regelung und Steuerung • Prinzipien zellulärer Steuerung und ihre Beeinflussung 				
3 Lehr- und Lernmethoden:				
4 SWS seminaristischer Unterricht				
4 Sprache:				
Deutsch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:				
notwendig: keine empfohlen: BBG 2a Humanbiologische Grundlagen I				
6 Form der Prüfung:				
Fachgespräch				
7 Bewertungsmethoden:				
Benotet				
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:				
bestandene Modulprüfung				
9 Bemerkungen:				
keine				

GW1003 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen				
Modulcode FB: GF 4, BBG 5	Englische ModulbezeichnungStroh: Health issues within Populations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, BBG 2022, 2024,2025	Häufigkeit des Angebots: Sommer- und Wintersemes- ter	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihr anatomisches, physiologisches und pathophysiologisches Wissen und können anhand ausgewählter relevanter bevölkerungsbezogener Gesundheitsbeeinträchtigungen grundlegende epidemiologische Erkenntnisse, Prinzipien der Prävention, der Diagnostik, der Intervention und der Begutachtung im komplementären Zusammenspiel der unterschiedlichen Berufsgruppen des Gesundheitswesens verstehen und reflektieren. Sie erwerben Strategien, sich klinisch relevantes Wissen als Basis für Entscheidungsprozesse in der Prävention und Gesundheitsförderung zu erschließen. Die Studierenden kennen grundlegende naturwissenschaftliche Theorien und deren Anwendung auf Regulationsvorgänge im menschlichen Organismus. Sie erwerben die Kompetenzen, eine Gesundheitsbeeinträchtigung zu konkretisieren, unter Anwendung der medizinischen Terminologie zu beschreiben, den Stand des entsprechenden medizinischen Wissens in aktuellen Übersichtsartikeln zu recherchieren, zusammenzufassen und Erkenntnislücken zu identifizieren. Sie können Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie die Problematik ihres Nachweises reflektieren und Ansätze für eine bevölkerungsbezogene Sichtweise von Gesundheit und Krankheit entwickeln.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Medizin, Informationsquellen für präventionsrelevantes Wissen, Strategien zur Erschließung medizinischen Wissens, Fachterminologie und Klassifikationssysteme • Datenquellen zur Erfassung der Verbreitung und Bedeutung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und zur Bewertung ihrer Aussagekraft • Pathogenese akuter und chronischer Erkrankungen unterschiedlicher Ätiologie und Verbreitung sowie Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft • Strategien der (medizinischen) Prävention, Früherkennung und Diagnostik, Therapie und Rehabilitation 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: humanbiologische Vorkenntnisse bspw. aus einer Berufsausbildung oder dem Modul „Biologische und ökologische Determinanten von Gesundheit“.			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1004 Gesundheitliche Ungleichheit				
Modulcode FB: BBG 8, GF 5; MIG W 12, GOP 8, IHS 11		Englische Modulbezeichnung: Health Inequalities		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, BBG 2022, 2024 IHS 2020 3. Semester: GOP 2022 4. 5. oder 6. Semester: MIG 2020	Häufigkeit des Angebots: Sommer- und Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: GF, BBG, GOP Wahlpflichtmodul: MIG 2020, IHS 2020 (GW1088 od. GW1004)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Studiengänge; äquivalent zum Modul „Health inequalities in and between countries“		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen, dass die sozial bedingte ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen ein zentrales Thema von Public Health ist, das zudem exemplarisch Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Gesellschaft aufzeigt. Studierende können sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen identifizieren, unter Rückgriff auf sozialepidemiologische Befunde interpretieren, sekundärdatenanalytisch differenzieren und relevante Theorien zu ihrer Erklärung heranziehen. Sie kennen das Modell der Salutogenese und können seine Erklärungskraft für sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe vertikaler und horizontaler Ungleichheiten: Konzepte von Lebenslage, Schicht, Milieu; soziale Konstruktionen von Geschlecht, Alter, Migration, Behinderung, Gesundheit und Krankheit; Verständnis von ‚Diversity‘ und Intersektionalität • Lebensbedingungen als gesundheitsfördernde beziehungsweise krankmachende Faktoren; relative und absolute Armut als Bedingungen eingeschränkter Gesundheitschancen • Theorien zu sozialen und gesundheitlichen Ungleichheiten und ihr Erklärungsgehalt (bspw. Capabilities Approach, Klasse und Kapital nach Bourdieu, Milieutheorien) • Vulnerable Gruppen und spezifische Mechanismen ungleicher Gesundheit • Modell der Salutogenese und seine Einbettung in die Stressforschung sowie in die Forschungen zu Schutzfaktoren. Erkenntnisstand zum Modell. Reflexion der Erklärungskraft des Modells für sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen. • Datenquellen der Sozialepidemiologie; relevante Sozialstatusindikatoren und Maßzahlen zur Charakterisierung der Bevölkerungsgesundheit, sowie zur Beschreibung statistischer Zusammenhänge; epidemiologische Studientypen und ihre Limitationen; Aussagekraft und Unterscheidungen von Querschnitt- und Längsschnittdaten, Methodisches Vorgehen bei der Identifikation von sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch, Literatur ggf. in Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Kolloquium			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1181 Fachpraktische Anleitung				
Modulcode FB: BBG 12	Englische Modulbezeichnung: Teaching practical Skills			
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 36 h Präsenzzeit 30 h Selbststudium 54 h Hospitation und Anleitung im fachpraktischen Unterricht	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: ab dem 2. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: mind. jährlich	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Pflege, Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erproben die fachpraktische Anleitung von Auszubildenden, indem sie eine fachpraktische Anleitung konzipieren, simulieren und videographieren, reflektieren sowie in einer Realsituation erproben, um fachpraktische Übungen in der Pflege oder der Physiotherapie anleiten zu können. Die Studierenden entwickeln ein professionelles Selbstverständnis in der Rolle als Praxisanleitung, indem sie ihre eigenen Erfahrungen als Auszubildende reflektieren, lernförderliche und hemmende Faktoren identifizieren, diese bei der Simulation identifizieren, um Auszubildende in der Pflege oder Physiotherapie beim Erwerb fachpraktischer Kompetenzen unterstützen und begleiten zu können.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im fachpraktischen Unterricht in den Laboren der Hochschule oder anderen praktischen Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen • Konzeption, Planung, Simulation und Durchführung einer fachpraktischen Anleitungssituation im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer praktischen Ausbildungsstätte des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar • Aufarbeitung von fach- und praxisspezifischen Herausforderungen mittels problemorientierten Lernens (POL) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Nicht benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Seminar. Bestandene Modulprüfung.			
9	Bemerkungen: keine			

GW1178 Fachdidaktik Gesundheit I				
Modulcode FB: BBG 7		Englische Modulbezeichnung: Didactics of Health Sciences I		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2./3. oder 3./4. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Gesundheit	
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verstehen didaktische Modelle der Gesundheitswissenschaften mit ihren Bezügen zu allgemeindidaktischen Theorien, indem sie verschiedene Ansätze miteinander vergleichen und in Beziehung setzen, um ein Verständnis für die Besonderheiten der Fachdidaktik Gesundheit zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein differenziertes Verständnis über die Anforderungen, Rollen und Aufgabenfelder von Lehrenden in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit, indem sie didaktische Normen, Konzepte und Funktionen identifizieren, um sie in der eigenen Lehre zu nutzen und sie zielgerichtet einsetzen zu können.</p> <p>Die Studierenden erwerben didaktische Kompetenzen, indem sie Konzepte der Handlungs- und Lernfeldorientierung exemplarisch erproben und reflektieren, um sie auf ihre Angemessenheit für den Einsatz im beruflichem Unterricht Gesundheit einschätzen zu können.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein ganzheitliches Verständnis von Handlungskompetenz, indem sie fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen als gleichwertig erkennen und sie bei sich selbst systematisch weiterentwickeln, um die Schülerschaft auf eine Tätigkeit in einem gesundheitsberuflichen Handlungsfeld vorbereiten zu können.</p> <p>Die Studierenden erkennen Schlüsselprobleme der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Antinomien der Gesundheitsberufe, indem sie Strukturen und Widersprüche anhand von Fallbeispielen analysieren, um einen reflektierten Umgang mit diesen systemimmanenten Herausforderungen zu entwickeln, der zur Gesunderhaltung beiträgt.</p> <p>Die Studierenden erwerben digitale Lehrkompetenzen, indem sie an Seminaren in virtuellen Räumen teilnehmen und sie mitgestalten, um Unterrichtseinheiten unter Einsatz digitaler Medien durchführen zu können.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerprofessionalisierung für den Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit • Grundhaltungen gegenüber dem Lehren und Lernen in gesundheitspezifischen Kontexten • Didaktische Modelle und Konzepte der Gesundheit, wie bspw. Handlungs-, Lernfeld- und Fallorientierung • Lernortverknüpfung und situiertes Lernen im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung • Gestaltung von Leistungsbeurteilungen und Abschlussprüfungen in gesundheitsberuflichen Bildungsprozessen • Theorien und Modelle der Pflegedidaktik mit ihrer Relevanz für die Fachdidaktik Gesundheit 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

GW1180 Schulpraktische Studien (SPS I)				
Modulcode FB: KE 10	Englische Modulbezeichnung: Practical School Studies			
Arbeitsaufwand: 240 h, davon 60 h Präsenzzeit 80 h Selbststudium 100 h Praxis	ECTS-Punkte: 8	Studiensemester: 2./3. oder 3./4. Semester: BBG 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erkennen Merkmale guten Unterrichts und können diese zur Gestaltung von Unterricht nutzen, indem sie sich theoriegeleitet mit verschiedenen Kriterien auseinandersetzen, um sie auf erprobte eigene und beobachtete Unterrichtsversuche anzuwenden. Die Studierenden können eine Unterrichtsstunde planen, indem sie die Struktur des Phasenrasters als Grundlage der Unterrichtsplanung erläutern und es für die Planung einer eigenen Stunde nutzen können, um im Praktikum bei Unterrichtsbeobachtungen Strukturen der Unterrichtsplanung erkennen sowie weitere Unterrichtsstunden planen und durchführen zu können. Die Studierenden entwickeln digitale Lehrkompetenzen, indem sie an Seminaren in virtuellen Lernräumen teilnehmen und sie aktiv mitgestalten, um digitale Medien im Unterricht einsetzen und Distance Learning durchführen zu können. Die Studierenden können Unterricht kriteriengeleitet beobachten, indem sie wissenschaftliche Standards von Beobachtung kennenlernen und an Unterrichtsbeispielen erproben, um Einflussfaktoren auf Lehr- und Lernprozesse zu identifizieren. Die Studierenden lernen die Aufgaben einer Lehrperson in der beruflichen Bildung ausgewählte Methoden kennen, indem sie bei verschiedenen Lehrkräften im Unterricht hospitieren und an den außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrpersonen partizipieren, um ihre berufliche Eignung und Motivation reflektieren und einschätzen zu können. Die Studierenden setzen sich mit einem in der Praxis wahrgenommenen berufspädagogischen Phänomen systematisch auseinander, indem sie ihre Erfahrungen anhand wissenschaftlicher Literatur reflektieren, um die Aufklärungskraft der Theorie für die Praxis kennenzulernen. Die Studierenden reflektieren ihre Praxiserfahrungen, indem sie ihre Unterrichtsversuche, -beobachtungen und ausgewählte berufspädagogische Herausforderungen im Seminar vorstellen, um einen reflexiven Habitus auf- und auszubauen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Kriterien guten Unterrichts Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz Phasenplanung einer Unterrichtsstunde und Erprobung in analogen und virtuellen Lernräumen Assistieren im Unterricht, Übernahme von Teilaufgaben Zwei eigene Unterrichtsversuche im Blockpraktikum Perspektivenwechsel: Von der Schüler*innenrolle zur Lehrer*innenrolle Reflexion eigener Stärken und Schwächen Kollegiale Zusammenarbeit 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS (1 Vorbereitungs- und 1 Nachbereitungsseminar), Blockpraktikum (5 Wochen) Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: parallele Belegung des Moduls BBG 7, Fachdidaktik I			

6	Form der Prüfung: Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.
7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis des erfolgreichen Praktikums im Umfang von 100 Stunden, bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1176 Strukturen der Gesundheitsversorgung (BBG)				
Modulcode FB: BBG 3	Englische Modulbezeichnung: Structures of Health Care Provision			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung hinsichtlich der politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und gesundheitsökonomischen Sichtweisen. In der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen können die Studierenden politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1097 Organfunktionen I				
Modulcode FB: BBG 4a	Englische Modulbezeichnung: Cardiopulmonary, Endocrine and Intestinal Function			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul,	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden beschreiben das Organisationsprinzip des menschlichen Organismus sowie die Funktion und Steuerung der einzelnen Organsysteme, indem sie sich theoretische und wissenschaftliche Zugänge der Physiologie erarbeiten, um ein fachwissenschaftliches Verständnis für thematische Gegenstände ihres späteren Unterrichtsfachs zu erlangen. Die Studierenden wenden Naturgesetze auf die Organsysteme des menschlichen Organismus an, indem sie Regelmäßigkeiten im menschlichen Organismus identifizieren, um das Verhalten realer Systeme und physiologische Vorgänge zu erklären.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • anatomische und physiologische Grundlagen der Organsysteme im menschlichen Organismus am Beispiel des Herz-Kreislaufsystems, der Niere, des Verdauungssystems und der Geschlechtsorgane • Koordinierung, Steuerung und Zusammenspiel der Organsysteme des Menschen • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1171 Physiotherapie im stationären Setting				
Modulcode FB: PT 20	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Direct Contact Practitioner focussed on Inpatient Care			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 3. oder 5. Semester: BBG 2022, 2024 7. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PT Wahlpflichtmodul: BBG-PT	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Versorgung in einem Akutkrankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik durch sinnvolle physiotherapeutische Maßnahmen ergänzen, ohne dass dies einer speziellen ärztlichen Verordnung bedarf. Sie sind in der Lage ein valides Assessment durchzuführen. Sie können die gängigen Befunde der schulmedizinischen Diagnostik interpretieren und sind in der Lage, deren Einfluss auf die Beeinträchtigungen der Patienten abschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, den kausalen Zusammenhang zwischen den erhobenen medizinischen Befunden und den Beeinträchtigungen der Patient*innen abzuschätzen und Ihre Therapie dementsprechend zu fokussieren. Sie können sich auf einrichtungsspezifische Standards (Behandlungspläne) stützen und sind in der Lage, diese mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickeln (Evidenzabgleich). Sie können Assessment und Therapie icf-gestützt in der elektronischen Krankenakte dokumentieren. Sie können Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und Angehörigen sowie den Stationsteams kommunizieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Fälle aus den Bereichen Innere Medizin und Geriatrie sowie Neurologie und Psychiatrie; • Klinische Diagnostik: Neuroradiologie, Labordiagnostik, EKG und Spirometrie, Elektrophysiologie; • Evidenzen für physiotherapeutische Behandlungsansätze im Einsatz in der Akutklinik; red Flags; Therapiestandards in den Fachbereichen; • Methoden (und Kennwerte) der Verlaufs- und Ergebnisdokumentation; • Physiotherapeutische Behandlungspfade (Behandlungspläne), STERN Konzept; • Dokumentationssoftware 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1192 Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie				
Modulcode FB: P 09	Englische Modulbezeichnung: Obstetrics and paediatric care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025 3. oder 5. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG Wahlpflichtmodul: PG 2020 und 2024 (Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b, BBG-PG)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die psychischen und körperlichen Entwicklungsphasen in der Lebensspanne vom Neugeborenen bis zum Jugendalter. Sie wissen im Grundsatz um die besonderen Erfordernisse bei der Pflege und Überwachung von Früh- und kranken Neugeborenen sowie akut und chronisch erkrankten Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen in spezifischen Versorgungssettings. Sie können Geburtsverletzungen, angeborene Fehlbildungen, spezifische Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe sowie Anzeichen von Entwicklungsstörungen erkennen. Sie können Eltern zu gängigen Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen unter Anleitung beraten sowie Kinder und Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen und Angehörige über pflegerische Maßnahmen informieren. Sie kennen die unterschiedlichen interdisziplinären Versorgungskonzepte und orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und gesundheitsbezogenen Sozialisation von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Sie können bestehende Therapieoptionen und geeignete Maßnahmen der Vorbeugung, Frühförderung oder Behandlung im Grundsatz benennen, beschreiben und daraus abgeleitetes pflegerisches Handeln begründen. Dies unter Bezugnahme und Reflexion entsprechender fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Psychische und körperliche Entwicklungsphasen und -aufgaben in Kindheit und Jugend • Schwangerschaft, Geburt, Früh- und Neugeborenenperiode • Altersgemäße kognitive Entwicklung, Sprach- und Sprechentwicklung • Konzepte des Lernens in verschiedenen Altersstufen • Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen • Ausgewählte Krankheitsbilder und Infektionskrankheiten in der Pädiatrie • Genetisch bedingte Veränderungen • Pädiatrische Versorgungssettings: stationär, ambulant, Langzeitpflege • Familiengesundheit, Stabilisierung des Familiensystems, Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf vulnerable Gruppen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1198 Pflege alter Menschen				
Modulcode FB: P 14	Englische Modulbezeichnung: Caring for the Elderly			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 40 h Praxis 80 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtig- ung) 5. Semester: PG 2020, 2024 3. oder 5. Semester BBG 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG Wahlpflichtmodul: PG (Studierende mit Be- rufszulassung, PO An- lage 1b), BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über das Altern und können Veränderungen psychischer und physi- scher Art als Bestandteil des physiologischen Alterungsprozesses einordnen. Sie können die Lebenssitua- tion und soziale Beziehung älterer Personen unter professioneller Anleitung systematisch erfassen und personenbezogene Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige erarbeiten. Studierende haben ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zu- sammenhängen in der Pflege alter Personen, kennen spezifische geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und können unter professioneller Anleitung konkrete Grenz- und Krisensituationen älterer Personen erfassen. Sie können dabei deren Autonomie, Wünsche, Anliegen und Präferenzen berücksichti- gen und ihr pflegeberufliches Handeln sie an der Individualität und persönlichen Lebenssituation der Per- sonen orientieren. Sie können körperliche, seelische, soziale und kulturelle Anforderungen berücksichti- gen. Sie sind in der Lage ältere Personen und ihre Angehörige bei der Gestaltung ihrer individuellen Le- bensweise zu unterstützen. Sie kennen die verschiedenen Versorgungsstrukturen und Anbieter in der Al- tenpflege.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Alters und des Alterns • Prävention in der stationären und ambulanten Pflege • Physiologische Alterungsprozesse versus Krankheitsentstehung • Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder mit den Schwerpunkten Personen mit De- menz, Störungen der Sinnesorgane im Alter, Veränderungen im Bewegungsapparat • Unterstützung bei der Tagesgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Pflege für ältere Personen wie: Ambulante Pflege, Tagespflege, Geriatrische Re- habilitation, Wohnformen im Alter, Teilstationäre- und Langzeitpflege • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS fachpraktischer Unterricht 40 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1098 Organfunktionen II				
Modulcode FB: BBG 4b	Englische Modulbezeichnung: Cardiopulmonary, Endocrine and Intestinal Function			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erklären die Funktionsweise und die Steuerung der einzelnen Organsysteme, indem sie die Organsysteme miteinander vergleichen, um Zusammenhänge innerhalb und außerhalb des menschlichen Organismus zu erkennen. Die Studierenden erkennen pathophysiologische Zeichen, indem sie Reaktionen des menschlichen Organismus auf schädigende Reize ableiten, um Grundsätze für die Entstehung und Entwicklung von veränderten Körperfunktionen zu identifizieren und Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • anatomische und physiologische Grundlagen der Organsysteme im menschlichen Organismus am Beispiel des Atemapparats, des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Gewebelehre • Koordinierung, Steuerung und Zusammenspiel der Organsysteme des Menschen • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: BBG 4a Organfunktion I			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1151 Studienprojekt Physiotherapie				
Modulcode FB: PT 19	Englische Modulbezeichnung: Research Project Physiotherapy			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 6. + 7. Semester: PT 2017 4. + 5. Semester BBG 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul: PT Wahlpflichtmodul: BBG-PT	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie, Berufspädagogik		
1	Qualifikationsziele: An ausgewählten Problemfeldern der Physiotherapie erweitern bzw. vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen, Problemlösungen in der Physiotherapie zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen methodisch angemessen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftliche fundierte Entscheidungen abzuleiten, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie vertiefen die Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens, Verantwortung in einem Team zu übernehmen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie sich mit Fachvertretern und mit Laien auszutauschen.			
2	Inhalte des Moduls Die Inhalte des Projektes können aus Themenfeldern der Physiotherapie angeboten werden und sollen sich jeweils einem der thematischen Schwerpunkte der Physiotherapie zuordnen lassen.			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: PT 2017: PG1153 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Referat oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1168 Physiotherapie im ambulanten Setting				
Modulcode FB: PT 16	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Direct Contact Practitioner focussed on Outpatient Care			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. oder 6. Semester: BBG 2022, 2024 6. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PT Wahlpflichtmodul: BBG-PT	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Physiotherapie, Berufspädagogik		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können ihre professionellen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Physiotherapie Praxis und einer tagesklinischen Einrichtung selbstständig einzusetzen. Sie können dort ohne vorausgegangene ärztliche Diagnostik und Verordnung tätig werden.</p> <p>Sie sind in der Lage, ein valides Assessment zu ermitteln und durchzuführen. Sie erkennen die klinischen Zeichen und Informationen (Red Flags) die anzeigen, dass eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung erforderlich ist.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die funktionellen Zusammenhänge zwischen einzelnen physiotherapeutischen Befunden zu erkennen, wählen die geeigneten Maßnahmen aus und ordnen diese entsprechend der Kausalität.</p> <p>Sie können sich auf aktuelle Leitlinien stützen und zu den jeweiligen Empfehlungen geeignete physiotherapeutische Maßnahmen (Evidence-Based Practice oder Best Practice) wählen, sowie das Assessment und Therapie icf-gestützt dokumentieren.</p> <p>Sie sind kompetent Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und deren Angehörigen im ambulanten Setting zu kommunizieren.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung der beruflichen Identität von und für Physiotherapeut*innen. Sie verfügen über die notwendigen Kompetenzen, die zum Erwerb einer beruflichen Identität als Physiotherapeut*innen befähigen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fälle aus den Bereichen Unfallchirurgie, Orthopädie, Sportmedizin; • Manuelle Untersuchung des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems; Methoden Radiologischer Diagnostik; • Konservative (inkl. pharmakotherapeutische) Therapiestandards in den Fachbereichen; • Güte klinischer Tests, Evidenz für Maßnahmen bei den häufigsten Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates; Red Flags; • Fallbezogene Sichtung, kritische Bewertung, inhaltliche Übersetzung und praktische Umsetzung relevanter Leitlinien • Icf-gestützte Dokumentation an konkreten Fällen • Berufliche Identitätsbildung: Geschichtliche Entwicklung der Physiotherapie, Beruf des Physiotherapeuten und dessen Tätigkeitsfelder, Rollenverständnis Physiotherapie, Tätigkeitsfelder benachbarter Gesundheitsberufe 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

GW1581 Evidenzinformierte Praxis in der Pflege				
Modulcode FB: P18	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed and clinical reasoning			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtig- ung) 6. Semester: PG 2020, 2024 4. od. 6. Semester: BBG 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Pflgetätigkeit • gesundheitspolitischer und ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien • Systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1007 Strategien der Gesundheitsförderung				
Modulcode FB: GF 8, BBG 9; IHS VG2/V3		Englische Modulbezeichnung: Health promotion strategies		
Arbeitsaufwand: 300 Stunden, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester: GF 2020 5. Semester: BBG 2022, 2024 IHS 2020	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: GF, BBG Wahlpflichtmodul: IHS	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können Gesundheitsförderung in Anlehnung an die WHO als einen Prozess definieren, der Individuen und Gemeinschaften ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglicht und kennen relevante Grundsatzpapiere auf internationaler Ebene. Sie können Strategien für unterschiedliche Adressatengruppen, Handlungsfelder und Lebenswelten konzipieren und verhaltens- wie verhältnisbezogene Interventionen entsprechend des Public Health Action Cycle entwickeln. Sie können ihre Strategien mit wesentlichen gesundheitswissenschaftlichen Theorien und Modellen begründen und Kriterien der Planungs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einer Intervention definieren. Sie können Strategien des Projektmanagements beschreiben und auf ihre Intervention anwenden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzpapiere der WHO zur Gesundheitsförderung, Definition der WHO in Abgrenzung zur deutschen Legaldefinition und zur Prävention, relevante Leitbegriffe und Konzepte, Health in all Policies Ansatz • Gesundheitswissenschaftliche Theorien als Planungs- und Handlungsgrundlage (insbes. Salutogenese, Partizipation, Empowerment, Health Literacy und Gesundheitsverhaltensmodelle) • Public Health Action Cycle, Projektstrukturen, Methoden des Projektmanagements • Strukturen und Vorgehen in unterschiedlichen Lebenswelten unter Berücksichtigung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen und Akteure: Betrieb, Dachsetting Kommune, Bildungssettings und Pflegeeinrichtungen, Netzwerkarbeit • Diversity Management, die Arbeit mit primär relevanten Adressatengruppen und die Bedeutung sozialer Interaktionen • Kriterien für erfolgreiche Interventionen, Bewertung vorhandener Interventionen, Maßnahmen und Tools der Qualitätssicherung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch, Literatur ggf. auch in Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW1179 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II)				
Modulcode FB: BBG 10	Englische Modulbezeichnung: Didactics of Health Sciences II			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 72 h Präsenzzeit 128 h Selbststudium 100 Stunden Praxis	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4./5. oder 5./6. Semester: BBG 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden können fachspezifische Lehr- und Lernprozesse planen, durchführen und evaluieren, indem sie eine Unterrichtsreihe auf der Grundlage des schulformspezifischen Curriculums systematisch mit allen Prozessschritten durchführen, um ihre Vermittlungskompetenz zu professionalisieren.</p> <p>Die Studierenden können spezifische Methoden der gesundheitsberuflichen Pädagogik in verschiedenen Lehr- und Lernprozessen auf ihre Situationsangemessenheit überprüfen, indem sie Fachunterricht systematisch beobachten und reflektieren, um die Rahmenbedingungen für effektives und ganzheitliches Lernen gestalten zu können.</p> <p>Die Studierenden können Herausforderungen des Lehrberufs auf der Mikro- und Mesoebene des Bildungssystems wahrnehmen, indem sie sich im Seminar und im Praktikum mit den Anforderungs- und Entwicklungsbereichen auseinandersetzen, um in einem von Widersprüchen geprägten Arbeitsfeld handlungsfähig zu werden und zu bleiben.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein reflektiertes berufliches Selbstkonzept als Lehrperson im Fach Gesundheit, indem sie ihre Erfahrungen an Erkenntnissen aus der Theorie spiegeln, um eine berufliche Identität auszubilden.</p>			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Vom Curriculum zur Lernsituation • Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsreihe von mind. 10 Unterrichtsstunden inklusive Unterrichtsdokumentation • Außerunterrichtliche Aufgaben einer Lehrperson • Nutzung digitaler Medien im Unterricht • Methoden der Reflexion und kollegiale Fallberatung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar, 5 Wochen Blockpraktikum im Umfang von 100 Stunden			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: BBG 7, Fachdidaktik I			
6	Form der Prüfung: Portfolio; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Praxisphase Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

GW9063 Bachelor Thesis: Berufspädagogik Gesundheit				
Modulcode FB: BBG 11	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 264 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 6. Semester: BBG 2022, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Berufspädagogik Gesundheit, indem sie eine eigenständige Fragestellung entwickeln und nach wissenschaftlichen Standards bearbeiten, um berufliche Herausforderungen systematisch analysieren und Lösungsmöglichkeiten mit ihren linearen und zirkulären Wirkungen abwägen zu können.			
2	Inhalte des Moduls: Die Fragestellung muss für die Berufspädagogik im Themengebiet Gesundheit relevant sein und innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitbar sein. Die Abschlussarbeit muss folgenden Anforderungen genügen: <ul style="list-style-type: none"> • Abstrakt in Deutsch und Englisch, auf maximal einer Seite, das Auskunft über Fragestellung, methodisches Vorgehen und Ergebnisse gibt • Begründung der Fragestellung und deren Relevanz • Darlegung des Erkenntnis- oder Forschungsstandes zur Fragestellung • Begründung des methodischen Vorgehens, das gegenstandsangemessen sein muss • Nachvollziehbare Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse und der Schlussfolgerungen • Einhaltung aller Anforderungen und formalen Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens • Dokumentation des erhobenen bzw. genutzten Datenmaterials im Anhang (ggf. elektronisch). • Im Begleitseminar werden typische Arbeitsschritte einer wissenschaftlichen Arbeit behandelt, Vorgehensweisen kritisch reflektiert und Textbeispiele diskutiert. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar im synchronen online-Format			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Nachweis von 90 ECTS im Studiengang empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

Anlage 4: Praktikumsordnung für die Schulpraktischen Studien

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	50
§ 2 Zielsetzung.....	50
§ 3 Umfang.....	51
§ 4 Aufgaben der Studierenden.....	51
§ 5 Organisation und Durchführung.....	52
§ 6 Begleitung im Praktikum.....	52
§ 6.1 Hochschulische Praktikumsbegleitung	52
§ 6.2 Schulische Praktikumsbeauftragte	52
§ 6.3 Schulische Mentor*innen	53
§ 7 Anmeldung und Zuweisung	54
§ 8 Auslandspraktika	54
§ 9 Nachweise durch die Schulen	55
§10 Anerkennung von Praktikumsleistungen.....	55
§ 11 Gesundheits- und Versicherungsschutz	55
§ 12 Datenschutz	55
§13 Erprobung neuer Modelle	56

§ 1 Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung gilt für die Schulpraktischen Studien I und II (i.S. der "Praktischen Ausbildung" gemäß § 15 Abs. 2 bis 5 HLbG) im Rahmen der Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen (L4) für den Lehramtsstudiengang B.Ed. Berufspädagogik Gesundheit sowie B.A. Berufspädagogik Gesundheit für den Lehrberuf an Schulen des Gesundheitswesens. Sie wird erlassen auf Grundlage des § 15 Abs. 2 bis 5 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) i.V.m. § 19 HLbGDV vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286).

§ 2 Zielsetzung

Die Schulpraktischen Studien dienen folgenden Zielen der Lehrer*innenbildung: Die Studierenden sollen

- (1) während der schulischen Praxisphasen das von ihnen angestrebte Berufsfeld und die Institution Schule erkunden und reflektieren,
- (2) die Herausforderungen des Lehrberufs kennenlernen und kritisch reflektieren sowie die Rolle als Praktikant*in im Berufsfeld bewusst wahrnehmen und gestalten,
- (3) mitgebrachte pädagogische Orientierungen und Handlungsweisen in Schule und Unterricht im Sinne einer vertieften Selbstwahrnehmung im pädagogischen Handeln reflektieren,
- (4) Fähigkeiten zur Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernsituationen entwickeln,
- (5) Unterschiede in Lernständen und Lernprozessen wahrnehmen und die entsprechenden schulformspezifischen diagnostischen Verfahren kennenlernen und reflektieren,
- (6) Lehr- und Lernsituationen planen und die Handlungsschritte unter Heranziehung wissenschaftlicher Konzepte begründen und erproben können,
- (7) lehramtsspezifischen Unterricht und die Institution Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen,
- (8) eine Orientierung für das weitere Studium gewinnen,
- (9) die schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kompetenzen für den Lehrberuf in Form von Entwicklungszielen reflektieren,
- (10) zu einer kriteriengeleiteten Selbstreflexion im Hinblick auf die Eignung für den Lehrberuf in der jeweiligen Schulform befähigt werden,
- (11) die Eignung für den Beruf für das jeweilige Lehramt mit Blick auf fachdidaktisches Interesse reflektieren,
- (12) fachliche wie überfachliche Lehr- und Lernprozesse sowie Unterrichtsverläufe als forschendes Lernen jeweils mit schulformspezifischen Schwerpunkten beobachten und analysieren,
- (13) als Schwerpunkt der zweiten Schulpraktischen Studien insbesondere das pädagogische Handeln anhand der im Laufe des Studiums erworbenen und vertieften Kenntnisse in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit reflektieren (HLbG § 15 Abs. 3).

§ 3 Umfang

- (1) Die Schulpraktischen Studien (SPS) gliedern sich in die Schulpraktischen Studien I (SPS I) und die darauf aufbauenden Schulpraktischen Studien II (SPS II).
- (2) Die SPS umfassen jeweils neben den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ein Blockpraktikum mit insgesamt 100 Hospitationsstunden in der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden sind i.d.R. über fünf Wochen an jedem Schultag in der Schule anwesend. In begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schule und dem Praxisreferat können die Praktika in Teilzeit durchgeführt und auf bis zehn Wochen gestreckt werden.
- (3) Die Studierenden nehmen an den in der Praktikumszeit stattfindenden schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Konferenzen und Elterngesprächen, gemäß der Entscheidung der Schulleitung teil. Diese Aktivitäten zählen ebenfalls zu den zu leistenden 100 Stunden.
- (4) Im Krankheitsfall oder bei anderen unverschuldeten Verhinderungen ist der bzw. die Studierende verpflichtet, unverzüglich die Schule und das Praxisreferat zu informieren. Ab dem dritten Fehltag ist der Schule (und dem Praxisreferat in cc) ein ärztliches Attest bzw. eine andere geeignete Bescheinigung vorzulegen.
- (5) Die Schulleitung kann Praktikant*innen während des Praktikums bei Vorliegen triftiger Gründe für max. zwei Tage beurlauben.
- (6) Versäumte Tage holen die Studierenden in Absprache mit der Schule nach, so dass sie die vorgesehene Stundenzahl erfüllen. Da die Bestätigung der vollständigen Anwesenheit durch die Mentor*in erfolgt, sind diese von den Studierenden über ihre Zeitplanungen zu informieren.

§ 4 Aufgaben der Studierenden

- (1) Die Aufgaben der Studierenden ergeben sich, soweit sie nicht in dieser Ordnung geregelt sind, aus den Modulbeschreibungen.
- (1) Die Studierenden hospitieren mit fokussierter teilnehmender Beobachtung in verschiedenen Lerngruppen und führen anschließend Reflexionsgespräche mit den beobachteten Akteur*innen.
- (2) Die Studierenden absolvieren die in den SPS jeweils vorgesehenen eigenen Unterrichtsversuche mit Vor- und Nachbereitung. Alle Unterrichtsversuche werden durch eine ausgebildete Lehrkraft und durch andere Praktikant*innen ko-konstruktiv vorbereitet, begleitet und gemeinsam reflektiert.
- (3) Im SPS I müssen mindestens zwei Unterrichtsversuche geplant und in Anwesenheit der Mentor*in durchgeführt werden. Ein Unterrichtsversuch umfasst i.d.R. 45 Minuten.
- (4) Im SPS II muss eine Unterrichtsreihe im Umfang von mindestens 4x90min (8x45min) geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Zu einer Einheit ist ein ausführlicher Unterrichtsentswurf zu verfassen, zu der eine Lehrperson der Hochschule Fulda anwesend ist.
- (5) Die schriftlichen Vorbereitungen und ihre Reflexion fließen in das fortlaufende Portfolio und damit in die Prüfungsleistung ein. Die Qualität der Durchführung der Unterrichtsversuche ist keine Bewertungsgrundlage für die Prüfungsleistung.
- (6) Die Studierenden reflektieren in einem Abschlussgespräch mit der Mentor*in am Ende des Praktikums auf der Grundlage von Selbst- und Fremdeinschätzung ihre Eignung für den Lehrberuf.

§ 5 Organisation und Durchführung

- (1) Grundsätzliche konzeptionelle und organisatorische Fragen der Durchführung und Weiterentwicklung der hochschulischen Praxisphasen werden gemeinsam durch das Studiengangsteam beraten.
- (1) Bei den SPS I liegt die Verantwortung für die Zusage eines geeigneten Praktikumsplatzes bei den Studierenden. Das Praxisreferat prüft, ob die von den Studierenden vorgeschlagenen Praktikumschulen für die SPS I die Voraussetzungen erfüllen und genehmigt sie.
- (2) Bei den SPS II liegt die Verantwortung für die Organisation und Zuteilung der Studierenden zu den Praktikumschulen beim Praxisreferat.
- (3) Das Praxisreferat bringt möglichst frühzeitig in Erfahrung, welche Schulen als Praktikumschulen für den jeweiligen Durchgang des SPS II zur Verfügung stehen und welche Lehrkräfte zur Begleitung der Studierenden benannt sind.
- (4) Das Praxisreferat leistet im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung bei der Durchführung der SPS, gibt Anregungen für ihre Auswertung und Weiterentwicklung und vertritt die Konzeption und Praxis der verschiedenen Praxisphasen gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 6 Begleitung im Praktikum

Jedes SPS geht mit einer hochschulischen Praktikumsbegleitung einher und wird zusätzlich von einer schulischen Mentor*in fachlich betreut. Beide Begleitungen sind obligatorisch, um die in den Modulhandbüchern vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben.

§ 6.1 Hochschulische Praktikumsbegleitung

- (1) Die hochschulische Praktikumsbegleitung erfolgt durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche oder pädagogische Mitarbeiter*innen des Studiengangs Berufspädagogik Gesundheit. Bei Bedarf können Lehraufträge an qualifizierte Lehrkräfte vergeben werden.
- (2) Die Praktikumsbegleiter*innen sind zuständig für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Schulpraktischen Studien.
- (3) Sie führen Reflexionsgespräche auf der Basis der eigenen Einschätzung, der Einschätzung der Studierenden und der Mentor*innen durch.
- (4) Zu den Aufgaben der Praktikumsbegleitung in den Schulpraktischen Studien II gehören ein Besuch eines Unterrichtsversuchs pro Studierenden inkl. einer jeweiligen ausführlichen Rückmeldung, soweit möglich mit Beteiligung schulischer Praktikumsbegleitung.

§ 6.2 Schulische Praktikumsbeauftragte

- (1) Die Schulen benennen eine* schulische* Praktikumsbeauftragte* und teilen diese dem Referat für Schulpraktische Studien mit. Falls diese Person nicht explizit benannt wird, ist dies die Schulleitung.
- (2) Die schulischen Praktikumsbeauftragten sind die Ansprechpartner*innen für das Praxisreferat für die Verteilung der Studierenden auf die Schulen. Die schulischen Praktikumsbeauftragten
 - (a) prüfen, wie viele Praktikant*innen pro Durchgang an der Schule aufgenommen werden können,
 - (b) vereinbaren die Zahl der aufzunehmenden Praktikant*innen mit dem Praxisreferat,

- (c) schlagen Kolleg*innen als Mentor*innen vor oder übernehmen diese Aufgabe in Doppelfunktion,
- (d) sorgen dafür, dass die Studierenden im Gesamtverlauf ihrer SPS sowohl Hospitations- als auch Unterrichtserfahrungen in den gewählten Fächern sammeln können.

§ 6.3 Schulische Mentor*innen

- (1) Für die Übernahme von Mentor*innenaufgaben ist ein 2. Staatsexamen Lehramt oder ein pädagogischer Abschluss auf Masterniveau sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der beruflichen Bildung Voraussetzung. Im SPS II muss eine einschlägige Qualifikation und Berufserfahrung im Fachbereich Gesundheit vorliegen.
- (2) Mentor*innen erhalten die Möglichkeit, an spezifischen Weiterbildungen für die Betreuung von Studierenden in ihren SPS an der Hochschule Fulda, der Universität Kassel oder der hessischen Lehrkräfteakademie teilzunehmen.
- (3) Die zentrale Aufgabe der Mentor*innen ist die Betreuung und Begleitung von Studierenden in den Schulen. Die Aufgabe der Mentor*innen ist es
 - a) ein Eingangsgespräch über Erwartungen, Zielsetzungen und organisatorischen Planungen zu führen,
 - b) über die Besonderheiten der Schule zu informieren,
 - c) bei der Aufnahme von Kontakten zu anderen (Fach-)Lehrkräften zu unterstützen,
 - d) bei der Zusammenstellung des Plans für die Unterrichtsstunden und den Unterrichtsbesuch behilflich zu sein und die Umsetzung zu begleiten,
 - e) Hilfestellungen für den eigenen Unterricht zu geben,
 - f) über die Lerngruppen, in denen Hospitation und Unterrichtsversuche stattfinden zu informieren,
 - g) auf die Formen eines beruflich angemessenen Verhaltens hinzuweisen,
 - h) darauf zu achten, dass Studierende nicht für Vertretungsunterricht herangezogen werden dürfen (§ 19 Abs. 1 HLbGDV),
 - i) den eigenen Unterricht zu zeigen und ihn zu erörtern,
 - j) Rückmeldung über den Verlauf der Unterrichtsversuche zu geben,
 - k) regelmäßig über den Praktikumsverlauf zu sprechen,
 - l) zum Abschluss des Praktikums ein Resümee zu ziehen (Verhalten, Kompetenz, Lernprozess, berufliche Orientierung).

§ 7 Anmeldung und Zuweisung

- (1) Die Anmeldung zu den SPS erfolgt über die Anmeldung in den zugehörigen Modulen über die online-Plattform horstl. Die Fristen für die Anmeldung entsprechen denen zur Moduleinwahl.
- (2) Als Praktikumschulen für die SPS I können prinzipiell alle beruflichen Schulen im In- und Ausland gewählt werden.
- (3) Studierende können grundsätzlich nicht Schulen zugewiesen werden, die sie selbst als Schüler*in besucht haben.
- (4) Studierende können grundsätzlich nicht Schulen zugewiesen werden, in denen sie bereits andere dienstliche Verpflichtungen haben, um einen Rollenkonflikt zu vermeiden.

- (5) Die SPS II müssen Studierende mit dem Qualifikationsziel Bachelor of Education an einer beruflichen Schule mit dem Schwerpunkt Gesundheit in Hessen absolvieren. Studierende mit dem Studienziel Bachelor of Arts absolvieren ihr SPS II je nach gewähltem Zweitfach an einer Pflege- oder Physiotherapieschule in Hessen.
- (6) Die Zuweisung der Praktikant*innen zu den Praktikumschulen erfolgt durch das Praxisreferat nach Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten der Schulen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Prioritäten bei der Auswahl der Praktikumschulen anzugeben.
- (7) Die Zuteilung der angemeldeten Studierenden zu den Praktikumschulen berücksichtigt neben den Aufnahmekapazitäten der Schulen und deren vergleichbare Auslastung auch die Betreuungsmöglichkeiten der hochschulischen Praktikumsbegleiter*innen. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch die studentischen Wünsche und die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Schulen für die Studierenden. Ein Anspruch auf Umsetzung der Wünsche besteht nicht; Anfahrtszeiten müssen in Kauf genommen werden.
- (8) Die Bestätigung des Praktikumsplatzes muss fristgerecht und vollständig im Praxisportal über die online-Plattform moodle eingereicht werden.

§ 8 Auslandspraktika

- (1) Es ist möglich, die SPS I als Auslandspraktikum zu gestalten.
- (2) Das Praktikum kann an Schulen im europäischen Ausland oder an einer deutschen Auslandsschule abgeleistet werden, wenn die Ziele der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums gemäß § 15 Abs. 3 HLbG erreicht werden können.
- (3) Ein Auslandspraktikum bedarf der vorherigen Zustimmung des Praxisreferats. Um die Bedingungen für das Praktikum im Ausland zu überprüfen, ist spätestens 6 Monate vor Beginn des Praktikumszeitraums ein Gespräch mit dem Praxisreferat zu führen.
- (4) An der Schule im Ausland gelten die gleichen Bedingungen wie für die Durchführungsphasen der Praktika im Inland.

§ 9 Nachweise durch die Schulen

- (1) Die Schulen bestätigen den Studierenden den Erhalt eines Praktikumsplatzes im Vorfeld des Praktikums.
- (2) Die Schulen bestätigen den Studierenden am Ende der SPS I und II ein ordnungsgemäßes Absolvieren des Praktikums in der Schule einschließlich der Erfüllung der Anwesenheitspflicht im vorgegebenen Umfang.
- (3) Sofern Studierende im Praktikum schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleitung, der Lehrenden oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, können Studierende von der Schulleitung vom Praktikum ausgeschlossen werden.

§ 10 Anerkennung von Praktikumsleistungen

Über die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen in den SPS oder anderer gleichwertiger Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs im Benehmen mit dem Praxisreferat.

§ 11 Gesundheits- und Versicherungsschutz

- (1) Die Studierenden werden jeweils rechtzeitig vor Beginn der Schulpraxis von den Praktikumsbegleiter*innen über die gesundheitlichen Anforderungen und ihre diesbezüglichen Mitwirkungspflichten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (IfSG) belehrt, insbesondere über das Masernschutzgesetz. Das Praxisreferat stellt den Studierenden entsprechende Merkblätter und Erklärungen zur Verfügung. Liegt die Unterschrift eines bzw. einer Studierenden bei Beginn des Praktikums nicht vor, kann der Zugang zur Praktikumschule versagt werden.
- (2) Die Studierenden sind im gesamten Verlauf der hochschulischen Praxisphasen gesetzlich unfallversichert. Bei Auslandspraktika oder Praktika außerhalb Hessens sorgen die Studierenden selbsttätig für ihren Unfallschutz.
- (3) Das Studierendenwerk Gießen hat für die eingeschriebenen Studierenden der Hochschule Fulda eine Haftpflichtversicherung für Haftpflichtschäden, die sich aus der Teilnahme am Studium ergeben, abgeschlossen.
- (4) Bei einer bestehenden Schwangerschaft während des Praktikumszeitraums, müssen die Schulleitung der Praktikumschule und das Praxisreferat benachrichtigt werden. Anhand einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §10MuSchG wird geprüft, ob das Praktikum regulär absolviert werden kann.

§ 12 Datenschutz

Alle während der SPS erfahrenen Daten personenbezogener Art sind vertraulich zu behandeln. Das Praxisreferat stellt den Studierenden entsprechende Merkblätter und Erklärungen zur Verfügung. Insbesondere dürfen personenbezogene Angaben über Lehrkräfte, Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte in schriftlichen Auswertungen der Praktika nicht erscheinen. Studierende sind deshalb verpflichtet, im fortlaufenden Portfolio und in schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen alle personenbezogenen Daten so zu ändern, dass ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht mehr möglich ist.

§ 13 Erprobung neuer Modelle

In Absprache mit den entsprechenden Modulbeauftragten können zur Erprobung neuer Praxisbezüge alternative Organisationsformen der Schulpraktischen Studien durchgeführt werden, wenn sie in Zielen und Anforderungen den Maßgaben dieser Ordnung gleichwertig sind und die Anforderungen der Modulbeschreibungen (KE 10 für SPS I und BBG 10 für SPS II) erfüllen.